

BEBAUUNGSPLAN NR. 88 -SCH- DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

**FÜR DAS GEBIET PÖNITZ, NÖRDLICH DER SIEDLUNG STEENRADE,
ÖSTLICH DER K 55 UND WESTLICH DER SCHWARTAU - SANDKAMP -**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 2030-328 „Schwartautal und Curauer Moor“.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden wird bedarfsgerecht auch durch verdichtete Bauformen unterstützt. Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Landwirtschaftliche Flächen werden nur in erforderlichem Umfang in Anspruch genommen. Der geschützte Knick im Osten des Plangebietes und die Grünstrukturen an der Kreisstraße bleiben weitgehend erhalten. Der erforderliche Ausgleich nach Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird vollständig erbracht. Die Nachverdichtungen in den Hausgärten der Siedlung Steenrade entsprechen den umweltschützenden Vorschriften des Baugesetzbuches.

Unüberwindliche Hindernisse zur Verwirklichung des Bebauungsplanes durch die Vorgaben des speziellen Artenschutzrechtes treten voraussichtlich nicht auf.

Im Hinblick auf Verkehrslärm werden passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Grundsätzlich andere Standortalternativen wurden nicht mehr geprüft, da das Plangebiet im wirksamen Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist. Die prinzipielle Eignung des Standortes für eine weitere wohnbauliche Entwicklung ist damit gegeben. Im Ortsteil Pönitz stehen keine nennenswerten Innenentwicklungsflächen zur Deckung des bestehenden Bedarfs zur Verfügung.